

Kontaktieren Sie uns jetzt unter 0341/2710389 oder nutzen Sie unverbindlich unser Kontaktformular

Unser Angebot

Sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen,

die FACTO AG hat heute Morgen in München Insolvenz angemeldet. Dies sorgt bei den Vermittlern der FACTO AG und möglicherweise auch bei Ihnen für erhebliche Unsicherheit, weil sich aus der Insolvenz der FACTO AG für die Vermittler erhebliche Haftungsrisiken ergeben.

Weil die FACTO AG- Vertriebsmitarbeiter/-Vermittler ihre Kunden der FACTO AG (hoffentlich nach bestem Wissen und Gewissen) zugeführt haben, werden die vielen tausend Kunden der FACTO AG durch die jetzt angemeldete Insolvenz einen erheblichen Vermögensschaden erleiden. Die Kunden werden alle Ansprüche, die Ihnen durch die FACTO AG versprochen worden sind, verlieren.

Nach Mitteilung unserer Rechtsanwälte haften die Vermittler, die der FACTO AG ihre Kunden zugeführt haben, für alle Schäden, die den Kunden aus der Geschäftsverbindung mit der FACTO AG entstanden sind bzw. entstehen werden.

Zu dem Schaden, der den FACTO AG-Kunden entstanden ist, gehört in jedem Fall der utopisch überhöhte Mehrerlös, der den Kunden von der FACTO AG versprochen wurde.

Unsere Rechtsanwälte werfen die Frage nach einem möglichen Betrug der Kunden durch die FACTO AG deshalb auf, weil bekannt geworden ist, dass die FACTO AG den Anspruch auf Mehrerlöse gegen Versicherungsgesellschaften entgegen Ihrer Zusage möglicherweise weder durchgesetzt noch den Versuch unternommen hat, diese Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Die FACTO AG konnte diese Ansprüche nach Auffassung unserer Rechtsanwälte auch gar nicht durchsetzen, weil die FACTO AG entgegen ihren Angaben auf der FACTO AG-Webseite überhaupt nicht die notwendige Anzahl von ausreichend qualifizierten Rechtsanwälten hatte, um Tausende von eingereichten LV-Verträgen in unverjährter Zeit rückabzuwickeln.

Die INTER AG erklärt sich deshalb dazu bereit, sowohl die FACTO AG-Vertriebsmitarbeiter als auch alle deren Kunden gegenüber dem Insolvenzverwalter zu vertreten und Forderungen im Insolvenzverfahren in korrekter Art und Weise anzumelden und durchzusetzen. Darüber hinaus werden die Rechtsanwälte der INTER AG auch die Schadensersatzansprüche der Kunden gegen die Verantwortlichen der FACTO AG (Vorstände etc.) durchsetzen.

Dadurch soll der entstandene Schaden der Kunden minimiert und die Vertriebsmitarbeiter weitestgehend enthaftet werden.

Darüber hinaus erklären sich die Rechtsanwälte der INTER AG dazu bereit, Vertriebsmitarbeiter auch gegen ihre Kunden zu vertreten.

Sofern bestehende und laufende Rechtsschutzversicherungsverträge der Kunden der Vertriebsmitarbeiter vorliegen, werden die Rechtsanwälte der INTER AG die Kunden nach jeweiliger Deckungszusage kostenfrei, d. h. ohne Abrechnung einer möglichen Selbstbeteiligung, vertreten.

Soweit keine Rechtsschutzversicherung besteht, erklären sich die Rechtsanwälte der INTER AG dazu bereit, die Kunden der Vermittler außergerichtlich gegen eine Pauschale in Höhe von 190,00 € zzgl. USt. zu vertreten.

Was müssen Sie tun, um einem FACTO AG-Kunden zu helfen? Wie können Sie eine Inanspruchnahme durch die Kunden abwenden?

Sie müssen hierfür nur pro Kunde einen Dokumentensatz der beigefügten Formulare ausfüllen und unterzeichnen lassen und an uns zurückschicken.

Alternativ empfehlen wir Ihnen, die Kunden in dem Dokumentencenter der INTER AG neu anzulegen, dort sind alle erforderlichen Unterlagen für die FACTO AG-Rückabwicklung hinterlegt.

<https://dokumentencenter.inter-consulting.ch/typo3/>

Soweit Sie noch keine Zugangsdaten zu unserem Dokumentencenter haben, so erhalten Sie diese umgehend nach Rücksendung des Geschäftspartnerbogens, den Sie unter service@INTER-consulting.ch bei uns anfordern können.

Bitte leiten Sie diese Info an all Ihre Geschäftspartner und Bekannte weiter, die von der Insolvenz der FACTO AG betroffen sind.